

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die
Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1902
(I. Serie).

(Vom 25. März 1902.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren
für das laufende Jahr (I. Serie) zu unterbreiten:

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

E. Bundesgericht.

III. Allgemeine Verwaltung Fr. 1200

a. Publikation der bundesgerichtlichen Entscheidungen Fr. 1200

Die Kosten für die Drucklegung des XXVII. Bandes der Sammlung der bundesgerichtlichen Entscheide werden, wie wir glauben, durch den in das Budget pro 1902 eingestellten Ansatz gedeckt werden. Seitdem hat aber der Bundesrat auf ge-

stelltes Gesuch hin beschlossen, dem Redaktionskomitee des „Journal des Tribunaux“ in Lausanne probeweise für das Jahr 1902 einen Beitrag von Fr. 1200 zu verabreichen, um jene juristische Zeitschrift in den Stand zu setzen, die wichtigsten bundesgerichtlichen Entscheide, die in deutscher Sprache verfaßt und amtlich publiziert werden, ins Französische zu übersetzen, und so den Lesern französischer Sprache in größerem Maße, als dies bis jetzt der Fall war, die Kenntnis der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu vermitteln. Es soll das in einer andern entsprechenden Form eine Art Ersatz sein für die schon manches Mal angeregte, aber vom Bundesgericht aus praktischen und technischen Gründen nicht befürwortete Übersetzung der amtlichen Sammlung der bundesgerichtlichen Entscheide in die französische Sprache. Diese Form, die Unterstützung dahinzielender Privatarbeiten, wurde vom Bundesgericht schon in seinem frühern Gutachten als die passendste bezeichnet. Laut Beschluß des Bundesrates soll nun der Beitrag aus dem bundesgerichtlichen Kredit ausgerichtet werden. Daher dieses Nachtragskreditbegehren des Bundesgerichts.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

B. Departement des Innern.

VI. Beiträge an Arbeiten schweizer. Vereine Fr. 4600

9. Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler Fr. 4600

Im Budget des verflossenen Jahres war unter dieser Abteilung ein Kredit von Fr. 4000 als Beitrag an die Kosten der Herstellung des Rathauses in Luzern (2. Rate von 50 % an die Gesamtkostensumme von Fr. 80,000) und ein solcher von Fr. 600 als Beitrag zu gunsten der Gemeinde Avenches an die Kosten der Ausgrabung der dortigen „Porte de l'Est“ (Bundesbl. 1900, IV, 286, Posten 8 und 10) vorgesehen.

Die Rechnungsstellung über die 1901 an den bezeichneten zwei Kunstdenkmälern ausgeführten Herstellungsarbeiten hat sich

nun so verzögert, daß die zwei Bundesbeiträge erst jetzt (Ende Februar) ausgerichtet werden können; es ist im großen Interesse der beiden Unternehmungen, daß die Ausrichtung noch so bald wie möglich geschehen kann; aus diesem Grunde wünschen wir die beiden Kredite auf das laufende Jahr zu übertragen.

VII. Beiträge an Anstalten Fr. 1800

2. Schweiz. meteorologische Centralanstalt (Extrakredit) Fr. 1800

Diese Summe ist bestimmt: *a.* für Einrichtung und Betrieb einer meteorologischen Station auf dem Gotthardpaß, Fr. 1000, und *b.* für außerordentliche Buchbinderarbeiten Fr. 800.

Die Vorkehren für ersteren Gegenstand sind die Folge der verflossenen Jahr im Nationalrate (vergl. Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 1901) erfolgten Anregung für Einrichtung meteorologischer Beobachtungen im Gebiete der Gotthardbefestigungen. Seitherige Verhandlungen des Departements des Innern mit demjenigen des Militärs haben dargethan, daß auf eine Herbeiziehung der Wachmannschaft der genannten Befestigungen zu jenen Beobachtungen verzichtet werden muß. Es bleibt nichts übrig, als den Posten eines Beobachters einer durch die Centralanstalt gut instruierten Persönlichkeit zu übertragen; ein solcher Ausweg ist gefunden, indem der jetzige Eigentümer des alten Hospizgebäudes bereit ist, geeignete Lokalitäten für die Aufstellung der Instrumente auf dem Platze, wo die frühere meteorologische Station (vor dem Eingehen des kantonalen Hospizes) stand, unter den billigsten Bedingungen zur Verfügung zu stellen und sich an den Kosten des Unterhalts des Beobachters, der gleichzeitig als zweiter Winterhüter dienen könnte, zu beteiligen. Die Station sollte, wenn irgendwie möglich, mit Anfang Juni in Betrieb gesetzt werden.

Beim Ansatz von Fr. 800 für außerordentliche Buchbinderarbeiten handelt es sich um den Einband der Originalbeobachtungsregister der meteorologischen Stationen, umfassend das Jahrzehnt 1891—1900. Um das Erhalten jener Dokumente, die einen bleibenden praktischen und wissenschaftlichen Wert haben, zu sichern, ist das Einbinden der Originalwitterungstabellen unerläßlich. Dieselben werden zirka 115 Foliobände füllen, deren Einband durchschnittlich zu Fr. 7 berechnet ist. Da dieser Einband eine nur alle zehn Jahre wiederkehrende Ausgabe bildet, so wurde derselbe nicht in das ordentliche Budget (Rubrik Buchbinderkosten) eingestellt.

VIII. Verschiedenes Fr. 8000

9. Expertenberichte über das Unterrichtswesen an der Weltausstellung 1900 in Paris Fr. 8000

Wir sahen uns im Jahre 1900 veranlaßt, zwei pädagogische Fachleute, die Herren Fr. Guex, Direktor der Lehrerbildungsanstalten in Lausanne, und Fr. Zollinger, Erziehungssekretär in Zürich, an die Weltausstellung in Paris abzuordnen, einerseits zur Vertretung der Schweiz an mehreren Kongressen pädagogischen Charakters und anderseits zum Studium des Unterrichtswesens, wie solches an der Ausstellung mit Bezug auf die Primar- und Sekundarschulen zur Darstellung gelangte. Die Delegierten hatten ferner den Auftrag, uns namentlich über den letztern Punkt Bericht zu erstatten.

Die genannten Herren haben den Auftrag ausgeführt und uns einläßliche Arbeiten über die angedeuteten Gebiete eingereicht. Diejenige des Herrn Guex, in französischer Sprache, verbreitet sich über das gesamte Primar- und Sekundarschulwesen mit Einschluß des Handarbeitsunterrichts für Knaben, wogegen diejenige des Herrn Zollinger, in deutscher Sprache, die Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulhygiene und des öffentlichen Kinderschutzes behandelt.

Diese für das schweizerische Unterrichtswesen belangreichen Arbeiten wünscht unser Departement des Innern durch den Druck vervielfältigen zu lassen und den schweizerischen Kreisen, die sich mit der Volkserziehung beschäftigen, näher zu bringen; jede derselben wird einen stattlichen Band von zirka 25 Bogen in 8^o mit reicher sachbezoglicher Illustration abgeben. Die Druckkosten beider Bände mit Inbegriff der Illustration sind auf Fr. 6000 veranschlagt, wozu noch Fr. 2000 für Deckung verschiedener Kosten, z. B. für Beschaffung von Clichés, Redaktionshonorar etc. zuzuschlagen sind. Wir werden die zwei Publikationen selbstverständlich vor allem den kantonalen Erziehungsdepartementen in angemessener Zahl unentgeltlich zur Verfügung stellen.

X. Direktion der eidgenössischen Bauten Fr. 1,687,159

Die nachfolgenden Rubriken enthalten:

- a. Teils Übertragungen von Kreditrestanzen vom letzten Jahre für Bauarbeiten und für Lieferungen, die entweder nicht vollendet oder deren Abrechnungen nicht abgeschlossen oder

die gar nicht in Angriff genommen resp. nicht bestellt werden konnten und

b. Teils neue Kredite.

IV. Hochbauten Fr. 1,564,111

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . Fr. 209,625

a. Kreditübertragungen.

	Kredit. Fr.	Ausgaben. Fr.	Restanz. Fr.
1. Drehkran und Rollbahn im Hofe des Telegraphengebäudes in Bern inklusive Eindeckung des Hofes	11,514	5,779	5,735
2. Umbau- u. Ergänzungsarbeiten in der Munitionsfabrik in Thun	6,900	3,702	3,198
3. Elektrizitätswerk der eidg. Militäranstalten in Thun	471,700	372,093	99,607
4. Vergrößerung des Salpetermagazins der Pulverfabrik in Lavaux	9,000	5,497	3,503
5. Abortanlage beim Zeughaus in St. Maurice	3,800	2,270	1,530
6. Arbeiten beim Zollhause in Novazzano	3,000	780	2,220
7. Instandstellungsarbeiten für das Zollhaus in Morcote	2,465	500	1,965
8. Wasserversorgung für das Zollwohngebäude in Luino	1,500	615	885
9. Umbauarbeiten im Zollhaus Astano und Erstellung eines Brunnens daselbst	13,280	662	12,618
10. Erhöhung des Zollgebäudes in Locarno	30,000	146	29,854
11. Umbau des Zollgebäudes in Nyon	28,000	11,926	16,074
12. Erstellung einer Stützmauer beim Zollgebäude in Perly	1,950	—	1,950
13. Instandstellungsarbeiten im Zollhaus Cerneux-Péquignot	3,800	—	3,800
Übertrag	586,909	403,970	182,939

	Kredit. Fr.	Ausgaben. Fr.	Restanz. Fr.
Übertrag	586,909	403,970	182,939
14. Arbeiten im Tiefparterre des alten Postgebäudes in Genf .	7,700	6,281	1,419
15. Einrichtung der Telephoncentrale im Postgebäude in Montreux	14,000	10,506	3,494
16. Arbeiten im alten Postgebäude in Bern	2,450	519	1,931
17. Umbau des Postgebäudes in Meiringen	67,000	50,158	16,842
	678,059	471,434	206,625

b. Neuer Kredit.

Wie im diesjährigen Budget bemerkt ist, hat die Dampfschiffahrtsgesellschaft des Genfersees das in ihrem Gebäude am Hafen in Ouchy gemietete Zollbureau gekündet, weshalb auf Veranlassung der Zollverwaltung im Budget für die Einrichtung des Zollbureaus im Zollrevisionslokal ein Betrag von Fr. 900 eingestellt wurde. Nachträglich findet nun die Zollverwaltung den verfügbaren Raum im Revisionslokal für die Errichtung eines Bureaus zu klein und verlangt Errichtung eines Anbaues neben dem Revisionsschuppen. Die Kosten desselben kommen auf Fr. 3900 zu stehen, so daß wir noch eines weitem Kredites bedürfen von 3,000

Zusammen 209,625

c. Neubauten Fr. 1,308,901

a. Kreditübertragungen.

	Kredit. Fr.	Ausgaben. Fr.	Restanz. Fr.
1. Archiv- u. Landesbibliothekgebäude in Bern, Umgebungsarbeiten . .	30,914	15,574	15,340
2. Stallbaute bei der Villa Vela in Ligornetto . .	2,800	1,000	1,800
Übertrag	33,714	16,574	17,140

	Kredit.	Ausgaben.	Restanz.
	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	33,714	16,574	17,140
3. Gebäude für die Ballon- compagnie in Bern . .	28,800	24,000	4,800
4. Kavallerieremontendepot im Sand bei Schönbühl	483,406	355,132	128,274
5. Laboriergebäude Nr. 3 der Munitionsfabrik in Thun	36,600	23,973	12,627
6. Schießwollkochhaus der Kriegspulverfabrik in Worblaufen	48,000	37,050	10,950
7. Reservenitirgebäude der Kriegspulverfabrik in Worblaufen	22,000	12,175	9,825
8. Pulvermagazine in Deiß- wil	72,920	66,704	6,216
9. Wohngebäude für den Fortverwalter in Airolo	39,000	26,619	12,381
10. Zollgebäude in Goumois	29,008	19,249	9,759
11. Zollgebäude in Grand- fontaine	35,000	6,149	28,851
12. Zollgebäude in Bure .	35,000	1,385	33,615
13. Zollgebäude in Beurne- vésin	37,374	27,102	10,272
14. Zollgebäude in Burg .	24,497	3,429	21,068
15. Zollgebäude u. Schuppen in Wiesenbrücke . .	7,060	54	7,006
16. Zollgebäude in Riehen .	54,973	25,192	29,781
17. Zollgebäude und Holz- haus in San Simone .	51,262	28,064	23,198
18. Zollgebäude in Ponte Tresa	40,000	12,703	27,297
19. Zollgebäude in Fornas- sette	26,500	2,680	23,820
Übertrag	1,105,114	688,234	416,880

	Kredit. Fr.	Ausgaben. Fr.	Restanz. Fr.
Übertrag	1,105,114	688,234	416,880
20. Zollgebäude in Ponte Cremenaga	6,366	77	6,289
21. Zollgebäude in Termini- Villaggio	4,407	381	4,026
22. Zollgebäude in Madonna- di-Ponte	22,000	1,750	20,250
23. Zollgebäude in Brissago	45,000	15	44,985
24. Zollgebäude in Bourg- St-Pierre	39,260	17,072	22,188
25. Zollgebäude in Sésegnin	21,405	19,730	1,675
26. Zollgebäude in Dardagny	61,000	40,076	20,924
27. Zollgebäude in Les Ro- chettes	34,341	31,053	3,288
28. Zollgebäude in Cerneux- Péquignot	25,500	1,839	23,661
29. Landwirtschaftliche Ver- suchsanstalt auf dem Liebefeld b. Bern (Haupt- und Nebengebäude und innere Einrichtung) .	309,575	235,772	73,803
30. Hengstendepot in Avenches	320,000	250,998	69,002
31. Postgebäude in Lausanne	348,636	337,913	10,723
32. Postgebäude in Zug .	210,764	184,291	26,473
33. Postgebäude in Schaff- hausen	189,373	140,688	48,685
34. Postgebäude in Herisau	208,989	100,868	108,121
Zusammen	2,951,730	2,050,757	900,973

b. Neue Kredite.

1. Den 20. Dezember 1901 bewilligten Sie für die
Erwerbung eines Bauplatzes für das Gebäude
der schweizerischen Landestopographie einen
Kredit von Fr. 53,500

Übertrag	Fr. 53,500	900,973
----------	------------	---------

Übertrag Fr. 53,500 900,973

Der Kaufvertrag hierüber wird demnächst abgeschlossen werden.

Mit den Arbeiten für das Gebäude, für welches Sie unter obgenanntem Datum Fr. 600,000 bewilligten, soll in möglichster Bälde begonnen werden, und nehmen wir für das laufende Jahr in Aussicht.

„ 300,000

353,500

2. Im Remontendepot im Sand bei Schönbühl sind ursprünglich nur kleinere, mit den Stallungen verbundene Hafer- und Materialmagazine, ferner zwei selbständige, aber nach allen Seiten offene Futterschöpfe angenommen worden. Es hat sich nun aber gezeigt, daß es im Interesse eines guten und ökonomischen Betriebes der Anstalt zweckmäßig ist, diese Einrichtungen zu erweitern und zu vervollständigen, was in folgender Weise geschehen kann:

1. Durch den Einbau eines größeren Hafermagazins in den Futterschopf K 1, wodurch einerseits eine genügende und sorgfältige Lagerung ermöglicht, anderseits eine Entlastung der erwähnten kleinen Handmagazine herbeigeführt wird.

Die über den Stallungen vorhandenen niedrigen Räume eignen sich des Stalldampfes halber in keiner Weise zu dem gedachten Zwecke und könnten auch ohne ganz unverhältnismäßige Kosten nicht dazu eingerichtet werden.

2. Durch vollständige Einschalung der beiden Schöpfe K 1 und K 2, sowie durch Einziehung von Bodengebälken und Fußböden mit darunter befindlichen ventilierbaren Lufträumen. Es ist einleuchtend, daß dadurch folgende Vorteile erzielt werden können:

Erhöhte Sicherstellung der Vorräte gegen Feuersgefahr und gegen Diebstähle.

Übertrag 1,254,473

Übertrag 1,254,473

Besserer Schutz der Vorräte gegen die Witterungseinflüsse, so daß Regen und Schnee von der Seite her nicht mehr eindringen können. Bessere Isolierung der Einlagerungen vom natürlichen Boden. Der letztere erweist sich als nicht besonders zweckmäßig, weil ein Teil des Futters von unten herauf verdorben, Heublumen und kurze Abfälle im Sand verloren oder wegen Verunreinigung unbrauchbar werden. Durch einen festen Holzboden wird im weitem der Magazinbetrieb erleichtert, da auf den Sandböden keine Sackkarren verwendet werden können. Die Kosten betragen nach den vorliegenden detaillierten Berechnungen:

1. Für den Schuppen K 1 . . Fr. 20,300

2. Für den Schuppen K 2 . . „ 15,600

Zusammen ————— 35,900

3. Das Militärdepartement wünscht ferner im Remontendepot Sand an Stelle der ursprünglich vorgesehenen Petrolbeleuchtung elektrische Beleuchtung einzuführen, da sich Gelegenheit geboten hat, den erforderlichen Strom vom Elektrizitätswerk, Wegmühle zu beziehen. Mit dem letzteren sind infolge davon seit längerer Zeit Unterhandlungen gepflogen worden, die am 22. März insoweit zum Abschlusse gelangten, daß eine bestimmte Übersicht der entstehenden Kosten aufgestellt werden kann. Die gesamte, nach beiliegenden Plänen berechnete Einrichtung erheischt danach folgende Beträge:

1. Beleuchtung nach dem festen Angebot der Elektrizitätsgesellschaft Alioth in Mönchenstein Fr. 10,160. 95

2. Transformatorenhäuschen. „ 1,700. —

3. Unvorhergesehenes . . „ 2,139. 05

Zusammen Fr. 14,000. —

Übertrag 1,290,373

Übertrag 1,290,373

Die elektrische Beleuchtung bietet für die in Betracht fallenden Bauten sowohl hinsichtlich der Feuersicherheit als der Helligkeit eine bessere Gewähr, als jede andere, wobei bemerkt werden muß, daß Steinkohlengas nicht erhältlich ist. . 14,000

4. Sie bewilligten im Jahre 1900 für die Erstellung eines Zollgebäudes in Termini-Cassinone Fr. 20,000. Das Gebäude ist nunmehr fertig erstellt und es kommen die Baukosten auf Fr. 24,528 zu stehen, so daß sich eine Überschreitung von Fr. 4528 ergibt, welche wesentlich von unvorhergesehenen Arbeiten herrührt, die in den Foundationen ausgeführt werden mußten; sodann auch von der Einrichtung eines weitem Zimmers im zweiten Stocke auf Wunsch der Zollverwaltung 4,528

Total 1,308,901

d. Bauliche Arbeiten in gemieteten Gebäuden Fr. 45,585

Kreditübertragungen.

	Kredit	Ausgaben	Restanz
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Hauptgebäude der polytechnischen Schule in Zürich	74,000	46,985	27,015
2. Erweiterung der Zolllokale auf den Bahnhöfen der P. L. M. in Meyrin, Satigny und La Plaine .	36,500	17,930	18,570
Zusammen	110,500	64,915	45,585

V. Strassen- und Wasserbauten Fr. 54,753

Kreditübertragungen.

	Kredit	Ausgaben	Restanz
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Verbindungsgeleise nach dem Zeughause in St. Maurice . .	16,500	—	16,500
2. Korrektur der Strasse vom Eichhof bei Luzern bis zu den Zeughäusern in Kriens	20,000	16,000	4,000
3. Weganlagen für den Zolldienst längs des Doubs (Berner Jura)	25,000	15,822	9,178
4. Weganlagen und Erstellung von Hydranten für die landwirtschaftliche Versuchsanstalt auf dem Liebefeld bei Bern	25,500	21,803	3,697
5. Gußrohrwasserleitung für die Kaserne in Luziensteig . . .	6,500	4,461	2,039
6. Wasserversorgung für den Schießplatz im Sand bei Schönbühl .	43,500	35,562	7,938
7. Brunnen- und Hydrantenanlage zum Zeughaus in St. Maurice .	8,000	5,967	2,033
8. Quellwasserzuleitung zum Zollhause in Hofen (Kanton Schaffhausen)	2,300	32	2,268
9. Quellwasserzuleitung zum Zollgebäude in Châtelard	3,600	—	3,600
10. Kanalisationsarbeiten beim Zollgebäude in Thônex	3,500	—	3,500
Zusammen	154,400	99,647	54,753

VII. Mobiliaranschaffung und Unterhalt für die Centralverwaltung Fr. 62,611

Kreditübertragung.

	Kredit	Ausgaben	Restanz
	Fr.	Fr.	Fr.
b. Bundeshaus Mittelbau . . .	241,771	179,160	62,611

VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Centralverwaltung Fr. 3584

Neue Kredite.

1. In neuerer Zeit vermehrten sich die Beschwerden seitens der auf der Südseite der Bundeshäuser arbeitenden Herren Bundesräte und Beamten wegen Kinderlärmes auf der Bundesterrasse in ungewöhnlicher Weise, so daß wir uns veranlaßt sahen, die Frage der Überwachung der Bundesterrasse behufs Fernhaltung von Lärm einer eingehendern Prüfung zu unterziehen. Es war dies auch aus dem Grunde angezeigt, als die Öffnung der Terrassen vor dem neuen Bundeshaus für das Publikum auch ähnliche Beschwerden und besonders auch solche über Beschädigungen und Verunreinigungen am Bauwerke zur Folge gehabt hat.

Die alte Bundesterrasse vor dem Bundeshaus Westbau wurde von Anfang an als öffentliche Anlage behandelt. Von der Erbauung des Westhauses bis zum Jahre 1875 gehörten Gebäude und Terrasse der Einwohnergemeinde Bern und diese erließ bereits am 9. August 1858 ein Polizeiverbot gegen Besitz- und Ruhestörungen auf der Bundesterrasse. Durch Übereinkunft vom 22. Juni 1875 ging das Bundeshaus in den Besitz der Eidgenossenschaft über, während gemäß Artikel 4, Alinea 2, jener Übereinkunft die Einwohnergemeinde Bern die Verpflichtung übernahm, die Terrasse zwischen dem Bundesrathause und der Vannazhalde als öffentliche Anlage zu erhalten.

Schon damals müssen Beschwerden über Kinderlärm etc. bei den Gemeindebehörden erhoben worden sein und es erfolgte dann am 24. Juli 1884 eine weitere Bekanntmachung der stadtbernerischen Polizeikommission, in welcher das bestehende Verbot verschärft wurde. Diese Bekanntmachung wurde seither beinahe jedes Jahr auf Dringen unserer Baudirektion hin veröffentlicht, leider ohne andauernden Erfolg.

Als dann im Jahre 1894 der Tauschvertrag über die Kasinoliegenschaft und den sogenannten „Steinhauerplatz“ an der Bundesgasse zwischen der Gemeinde Bern und der Eidgenossenschaft vereinbart wurde, wurde folgende Bestimmung (Art. 4) in denselben aufgenommen.

„Mit Bezug auf das abgetretene Gemeindeareal, auf welches das neue Bundeshaus Mittelbau mit Terrassenvorbau zu stehen kommt, wird festgestellt, daß die im Projekt vorgesehenen öffentlichen Passagen und Promenaden bleibend vom Publikum benützt

werden dürfen, immerhin unter der Bedingung, daß während den Sitzungen und Bureaustunden die Benützung nicht in einer Weise stattfinde, welche die Räte und das Personal in den Bureaux durch Lärm in ihren Arbeiten stören könnte.

„Der Unterhalt dieser Promenaden und Passagen ist Sache des Bundes, die gewöhnliche polizeiliche Aufsicht über dieselben ist jedoch Sache der Einwohnergemeinde Bern nach Mitgabe ihrer bereits bestehenden oder noch zu erlassenden Vorschriften. Der schweizerische Bundesrat behält sich jedoch vor, ihm als wünschenswert erscheinende Abänderungen von solchen zu verlangen.“

Die Polizeidirektion der Gemeinde Bern hat einen Polizeipatrouillendienst über die Bundesterrasse organisiert, doch ist diese Maßregel durchaus ungenügend, um dem steten Kinderlärm während der Bureaustunden und dem Übernachten von allerlei Publikum auf den Anlagenbänken und besonders im Gebüsch an der Vannazhalde und in der Gärtnerei der Bundeshäuser wirksam zu begegnen.

Des fernern beschwerte sich ein Gebäudeeigentümer am Münzrain, daß von der Terrasse des Bundeshauses Ostbau beständig Steine in seinen Garten heruntergeworfen, die Pflanzungen beschädigt und im Garten sich aufhaltende Personen gefährdet werden.

Es steht zu befürchten, daß mit der größern Benützung der großen Terrassenanlagen durch das Publikum die Zahl der Klagen noch zunehmen werde, und es schien uns dringend geboten, zur Wahrung von Ordnung und Ruhe auf diesen Terrassen mit der Einwohnergemeinde Bern präcise Abmachungen zu treffen.

Eine Verpflichtung, auch die Terrasse vor dem Bundeshaus Ostbau zu beaufsichtigen, besteht für die Gemeinde Bern nicht.

Die Beaufsichtigung der Terrasse des neuen Bundeshauses wird deshalb zeitraubender und schwieriger, weil vom nächsten Sommer an auch diese Seite des Gebäudes einen passenden Pflanzen- und Blumenschmuck erhalten sollte.

Des fernern sollten eigentlich nicht nur die Terrassen, sondern alle Außenseiten der Bundeshäuser, speciell auch diejenigen auf der Nordseite ständig überwacht werden.

Nach unserm Dafürhalten kann ein Polizeipatrouillendienst diesen Übelständen nicht abhelfen, sondern es sollten die Terrassen ununterbrochen Tag und Nacht unter Aufsicht der Polizeiorgane stehen. Eine so weitgehende Beaufsichtigung über die ganze

Terrasse und die Gebäude wurde bisher in den Abmachungen mit der Gemeinde Bern nicht ins Auge gefaßt. Anderseits wäre die Anstellung eines Anlagenaufsehers während des Tages und die durch die Nachtwächter ausgeübte Aufsicht während der Nacht ebenfalls ungenügend, abgesehen davon, daß der Dienst der vier Nachtwächter seit dem Bau des neuen Bundeshauses ohnehin schwieriger und anstrengender geworden ist.

Unsere Baudirektion hat sich deshalb mit der städtischen Polizeidirektion ins Einvernehmen gesetzt und dieselbe um Vorschläge zur Ordnung der Angelegenheit ersucht.

Dieselbe erklärte, daß sie zwar von der Notwendigkeit einer ständigen Aufsicht der Terrassen überzeugt sei, für die Anstellung der hierzu nötigen 3 Polizeisoldaten aber nicht über den nötigen Kredit verfüge. Sie schätzte die daherigen Kosten auf Fr. 6600 per Jahr.

Überdies schrieb sie:

„Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, ein in oben skizzierter Weise organisierter Aufsichtsdienst gehe über den Rahmen des in Art. 4 des Vertrages vom 22. August 1894 Vorgescriebenen hinaus und es fallen demnach die vermehrten Auslagen den Bundesbehörden zur Last.

„Indem wir Ihnen in vorstehendem unsere Ansichten in dieser Angelegenheit unterbreiten, gewärtigen wir gerne Ihre Rückäußerungen und erklären uns schon jetzt bereit, dem Gemeinderat die nötige Vermehrung des Polizeicorps zu beantragen, sobald Sie uns genügende finanzielle Beteiligung des Bundes in Aussicht stellen können.“

Wenn sich auch aus dem Wortlaute der Vertragsbestimmung vom 22. August 1894 keine Beschränkung der Verpflichtung zur polizeilichen Beaufsichtigung ergibt, so hielten wir doch dafür, daß eine finanziell so weitgehende Beaufsichtigung damals nicht in der Meinung der vertragschließenden Parteien lag, und glaubten, es sollte der Gemeinde Bern im Interesse der Bundesverwaltung entsprechendes Entgegenkommen gezeigt werden.

Gestützt auf diese Erwägungen wurde dann unterm 7. Februar abhin zwischen dem Departement des Innern und dem Gemeinderate der Stadt Bern folgendes vereinbart:

Art. 1. Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern übernimmt die ununterbrochene polizeiliche Beaufsichtigung und Überwachung der Bundeshäuser und deren Umgebung (Terrassen und Passagen)

nach Mitgabe ihrer bereits bestehenden oder noch zu erlassenden Vorschriften.

Art. 2. Diese Vorschriften unterliegen der Genehmigung des schweizerischen Bundesrates, welcher berechtigt ist, ihm als wünschenswert erscheinende Abänderungen derselben jederzeit verlangen zu können.

Art. 3. Für die Besorgung dieses bei Tag und Nacht ununterbrochen auszuübenden Aufsichtsdienstes, wobei von der städtischen Polizeidirektion stets wenigstens drei Polizisten zur ausschließlichen Verwendung für die Überwachung bestimmt werden sollen, bezahlt der Bund unter der Voraussetzung, daß der nötige Kredit von den eidgenössischen Räten bewilligt werde, der Gemeinde Bern eine Entschädigung von viertausend Franken per Jahr.

Art. 4. Der Vertrag tritt mit 1. März 1902 in Kraft und dauert bis 31. Dezember 1906. Sofern nicht sechs Monate vor dessen Ablauf oder später sechs Monate vor Ende einer erneuten Vertragsdauer eine Kündigung erfolgt, so bleibt der Vertrag jeweils fünf weitere Jahre in Kraft.

Wir empfehlen Ihnen diese Übereinkunft zur Genehmigung und ersuchen um Bewilligung des für das laufende Jahr nötigen Kredites von Fr. 3334

2. Bureaux an der Bundesgasse Nr. 10 (Militärversicherung) vide nachstehende Rubrik.

Reinigung, Material, Heizung und Beleuchtung	Fr. 250
	<u>Fr. 3584</u>

IX. Mietzinse für die Centralverwaltung und Verschiedenes Fr. 2100

Neuer Kredit.

Für die neukreierte Abteilung „Militärversicherung“ waren in den Gebäuden der Centralverwaltung keine Lokale disponibel und es wurden deshalb solche im Hause Nr. 10 an der Bundesgasse gemietet.

Der für das laufende Jahr zu entrichtende Mietzins beträgt Fr. 2100.

D. Militärdepartement.

A. Kreditübertragungen.

II. Verwaltung.

G. Kavalleriepferde Fr. 24,436

2. Remontendepot.

k. (i: Nachkredit III) Möblierung der Remontendepotfiliale Schönbühl Fr. 24,436

Mit Schlußnahme vom 20. Dezember 1901 bewilligten Sie für die Möblierung der Remontendepotfiliale Schönbühl einen Betrag von Fr. 27,000
 Von dieser Summe kommen im Rechnungsjahr 1901
 nur zur Verwendung „ 2,564
 so daß auf das Budgetjahr 1902 übertragen werden
 müssen Fr. 24,436

J. Kriegsmaterial Fr. 598,240

2. Neuanschaffungen Fr. 324,840

a. Stäbe Fr. 2,500

2. Anschaffung von Fahrrädern
 als Schulmaterial für die Rad-
 fahrerkurse Fr. 2500

Die Beschaffung dieser Fahrräder wurde vorschoben, um bei gleichzeitiger Bestellung mit denjenigen pro 1902 günstigere Anschaffungspreise zu erzielen.

d. Artillerie Fr. 5,400

5. (4: 1901) Ausrüstung für die
 Saumkolonnen Fr. 5400

Die bestellten Kochgeräte, Schanzzeug und Kampiermaterial gelangen erst nach Rechnungsschluß zur Ablieferung, weshalb Kreditvortrag notwendig wird.

g. Verwaltung Fr. 3,140

3. (1: 1901) Anschaffung von Roll-	
wagen	Fr. 740
4. Knetmaschine	„ 1200
5. Decimalwage	„ 1200
	Fr. 3140

Die Versuche sind noch nicht abgeschlossen, deshalb ersuchen wir um Vortrag dieser Beträge.

h. Allgemeines Corpsmaterial Fr. 313,800

3. Mobilmachung:

b. Ausrüstung für die Pferde-
depots Fr. 30,800

g. (h: 1901 Nachkredit I)
Anschaffung von trag-
barem Zeltmaterial „ 199,000

Fr. 229,800

5. (4: 1901) Verbesserung der
Munition „ 84,000

Fr. 313,800

Ad 3, b. Infolge der erst im Herbst 1901 erfolgten Ordonnanz-
änderung und Verzögerung der Musterlieferungen kann die Huf-
eisenlieferung erst 1902 erfolgen.

Ad 3, g. Während der Konkurrenzausschreibung für trag-
bares Zeltmaterial im Februar 1901 wurde bekannt, daß in
andern Staaten die Beschaffung eines Materials in Aussicht ge-
nommen war, welches gegenüber dem von uns zur Einführung
vorgesehenen beachtenswerte Vorteile zu bieten schien.

Dies veranlaßte, daß statt der vorgesehenen 25,770 Zelt-
einheiten vorläufig nur 6000 Zelteinheiten nach verbessertem
Modell angeschafft wurden, mit der Bestimmung, diese neben
dem ältern Modell in den Schulen und Kursen und hauptsächlich
im Truppenzusammenzug des Jahres 1901 zu Vergleichsversuchen
zu verwenden.

Erst Ende November 1901, nach Eingang und Sichtung aller
Berichte, konnten wir die Restbeschaffung des tragbaren Zelt-
materials verfügen. Es war dann bis Mitte Februar 1902 nur

noch möglich, die Fabrikation zu beginnen, da noch Versuche mit verbesserten Zeltstoffen auszuführen waren. Die Ablieferung wird jedoch erst im Monat März beginnen können.

Zufolge Entscheid für einen bessern, wasserdichtern Zeltstoff erwies sich der im Budget vorgesehene Betrag von Fr. 10. 30 pro Zelteinheit nicht genügend, so daß dementsprechend die Totalzahl der aus dem bewilligten Kredite zu beschaffenden 25,770 Zelteinheiten auf 22,300 reduziert werden mußte.

Wir ersuchen daher um Vortrag der Kreditrestanz zur Beschaffung von noch 16,300 Zelteinheiten.

Ad 5. Die Umkapselung mußte wegen Versuchen mit Zündkapseln etwas verzögert werden, so daß pro 1902 noch größere Posten umgekapselt werden müssen, für welche die Kreditrestanz Verwendung finden soll.

4. Festungsmaterial Fr. 91,500

a. St. Gotthard Fr. 11,200

1. Armierung der Forts (Ergänzung und Ersatz) . . .	Fr. 7,700
2. Allgemeine Inventaranschaffungen	„ 1,200
4. Verbesserung an bestehendem Material	„ 2,300
	<u>Fr. 11,200</u>

Ad 1. Der Witterungsverhältnisse wegen kann das An-schießen der 12 cm. Panzerhaubitzzlafette erst im April 1902 erfolgen; für dieses, sowie für die Verstärkung von 12 cm. Positionslafetten ersuchen wir um Vortrag der Kreditrestanz.

Ad 2. Es sind noch die Ablieferungen von bestellten Fässern, Laternen u. s. w. ausstehend.

Ad 4. Wir bedürfen dieser Kreditrestanz ebenfalls noch für die Kosten der Verstärkung und verschiedener Konstruktionsänderungen von Lafetten.

<i>b. St. Maurice</i>	Fr. 80,300
1. Armierung der Forts (Ergänzung und Ersatz) . . .	Fr. 12,600
2. Allgemeine Inventaranschaffungen	" 1,200
4. Verbesserung an bestehendem Material	" 18,400
6. Munition	" 48,100
	Fr. 80,300

Ad 1. Es ist noch die Ablieferung der bestellten 12 cm. Rücklaufbremsen ausstehend; ferner wurden nicht alle Schutzdächer für Beobachtungsstände, die im Jahre 1901 vorgesehen, erstellt, und soll diese Beschaffung mit den im Budget pro 1902 vorgesehenen zusammen erfolgen.

Ad 2. Es sind noch die bestellten Brieftaubenkörbe, Sandsäcke u. s. w. ausstehend und abzuliefern.

Ad 4. Die bestellten Rücklaufbremsen für 15 cm. Kanonen konnten bis Rechnungsschluß nicht abgeliefert werden; für weitere Zünderversuche bedürfen wir ebenfalls des Restes der Kreditrestanz.

Ad 6. Die bestellte Munition für 15 cm. Kanonen und Mörser kann erst Mitte des Jahres 1902 fertig erstellt werden.

5. Instruktionsmaterial Fr. 1200

g. Befestigungen.

1. St. Gotthard.

a. Modelle, Tafeln, Karten, Zeitschriften und Werke, Versuche Fr. 1200

Die aus diesem Kredit zur Anschaffung vorgesehenen Signalapparate gelangten trotz wiederholten Reklamationen noch nicht zur Ablieferung. Die bezügliche Kreditrestanz muß daher vorgetragen werden.

9. (8:1901) Versuche für die Neubewaffnung der Artillerie Fr. 180,700

Von den auf das Jahr 1901 übertragenen Kreditrestanzen (Nachkredite 1901, I. Serie, Fr. 20,500 sub Überträge, Fr. 120,000

sub Neue Kredite) waren von jeher Fr. 120,000 in Aussicht genommen für Versuche mit Haubitzen, die aber bis zur Abklärung der Feldgeschützfrage sistiert wurden und 1902 nun wieder aufgenommen werden sollen.

Von den in der Junisession 1901 (II. Serie Nachkredite für Versuche mit Rohrrücklaufgeschützen) bewilligten Fr. 200,000 verbleiben noch Fr. 60,700. Wir beantragen, auch diese Summe, d. h. die ganze Kreditrestanz von Fr. 180,700, auf das Rechnungsjahr 1902 zu übertragen, um neben den Haubitzenversuchen auch bescheidene Versuche mit Gebirgsgeschützen durchführen zu können.

K. Militäranstalten und Festungswerke Fr. 154,750

VI. Kehlkasernen Andermatt Fr. 111,450

In das Budget pro 1902 wurde für die Kehlkasernen eine Kreditrestanz von Fr. 20,000 eingesetzt, indem angenommen wurde, daß während des Budgetjahres 1901 aufgebraucht wurden:

Fr. 184,950, die im Budget pro 1901 vorgesehene Kreditrestanz,
 „ 123,000, der in der I. Serie Nachtragskredite pro 1901 bewilligte Kreditübertrag von 1900,
 „ 121,000, der durch Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1901 bewilligte Nachkredit,

Fr. 428,950.

„ 20,000, minus der pro 1902 budgetierte Übertrag,

Fr. 408,950.

Die Ausgaben belaufen sich indessen nur auf Fr. 297,500, weshalb wir den Rest von Fr. 111,450 auf das Jahr 1902 übertragen lassen.

VII. Unterkunftsräume in St. Maurice Fr. 43,300

Bei Einsetzung von Fr. 60,000 für Unterkunftsräume in das Budget pro 1902, wurde vorausgesetzt, daß während des Budgetjahres aufgebraucht würden:

Fr. 135,000, die im Budget pro 1901 vorgesehene Kreditrestanz,
 „ 10,000; der in der I. Serie Nachtragskredite pro 1901 be-
 willigte Kreditübertrag von 1900,
 „ 200,000, der durch Bundesbeschluß vom 29. März 1901 be-
 willigte Nachkredit,

Fr. 345,000,
 „ 60,000, minus der pro 1902 budgetierte Übertrag,

Fr. 285,000.

Da die Ausgaben pro 1901 sich indessen nur auf Fr. 241,700 belaufen, beantragen wir, den Rest von Fr. 43,300 ebenfalls zu übertragen.

VIII. Landerwerbungen in Andermatt Fr. —

Obgleich von dem am 20. Dezember 1901 bewilligten Nachkredit von Fr. 165,000 im Budgetjahr 1901 nur Fr. 42,400 verausgabt wurden, so hat doch kein neuer Kreditübertrag stattzufinden, da mit den bereits im Budget 1902 aufgenommenen Fr. 2000 die für Landerwerbungen im ganzen vorgesehene Summe von Fr. 275,000 plus Fr. 165,000 gleich Fr. 440,000 verausgabt sein wird, nämlich:

Fr. 265,000 im Jahre 1897,
 „ 114,700 im Jahre 1898,
 „ 14,600 im Jahre 1899,
 „ 1,300 im Jahre 1900,
 „ 42,400 im Jahre 1901,
 „ 2,000 im Jahre 1902 budgetiert,

Fr. 440,000 gleich den bewilligten Krediten.

L. Befestigungen Fr. 44,830

a. St. Gotthard Fr. 16,930

III. Unterhalt:

h. (1901 : h. Nachkredit I) Reserveteile für
 Geschütze u. s. w. Fr. 3,675

Dieser Posten wird als Vorschußkredit behandelt und die Kreditrestanz wird daher stets übertragen.

IV. *Bauliche Installationen* Fr. 13,255

1. Telephonische Einrichtungen	Fr. 2,110
7. Lawinenverbauungen oberhalb der Friedenskaserne und dem Barackenlager Altkirch	„ 2,180
11. (1901:13) Wuhrbauten auf dem Exerzierplatz Andermatt	„ 3,364
12. (1901:14) Unterkunftsräume auf Bözberg	„ 4,400
13. (1901:15 Nachkredit I) Einbau einer Haubitze im Fort Airolo	„ 1,201

 Fr. 13,255

Ad 1. Die Umänderungen und Vervollständigungen der telephonischen Einrichtungen im Interesse einer einfachen und sichern Feuerleitung wurden im Vorjahre nur im Fort Bühl durchgeführt, indem man vorerst genaue Anhaltspunkte über die erwachsenden Kosten abwarten wollte, bevor man weitere Bestellungen für andere Forts machte. Der Kredit wurde daher nicht aufgebraucht, soll nun aber dieses Jahr für die Forts Stöckli und Bözberg verwendet werden.

Ad 7. Das in Angriff genommene Los der Lawinenmauern konnte infolge der schlechten Witterung letztes Jahr nicht vollständig ausgeführt werden. Um dasselbe dieses Jahr vollenden zu können, ersuchen wir um Übertragung obiger Kreditrestanz.

Ad 11. Der andauernd hohe Wasserstand der Reuß und der frühzeitig eingetroffene Schneefall verhinderte, die Arbeiten derart zu fördern, wie beabsichtigt war, und es müssen dieselben nun dieses Frühjahr fortgesetzt werden.

Ad 12. Das Unterkunftsgebäude ist im Rohbau fertig erstellt, und auch der innere Ausbau desselben ist nahezu vollendet. Mit dem verbleibenden Kredit sollen die Arbeiten zu Ende geführt und ein Teil des notwendigen Mobiliars beschafft werden.

Ad 13. Infolge eines Anstandes mit dem Granitwerk Gurtellen, der noch nicht definitiv erledigt ist, war es nicht möglich, die Abrechnung vollständig abzuschließen, weshalb ein Kreditvortrag notwendig wird.

b. St. Maurice Fr. 27,900

IV. Bauliche Installationen:

2. Bau von gesicherten Beobach-	
tungsposten	Fr. 2,000
6. (1901: 7) Verstärkung der	
Enceinten von Savatan und	
Dailly	" 10,600
7. (1901: 4) Bau von Remisen	
und Baracken in Dailly und	
Savatan zur Unterbringung	
von Corps- und Instruktions-	
material, sowie für Truppen	" 2,900
8. (1901: 5) Erstellen von Muni-	
tionsmagazinen in Dailly .	" 5,700
9. (1901: 8) Erstellen einer	
Bäckerei und eines Mehl- und	
Lebensmittelmagazins in Dailly	" 6,700
	<u>Fr. 27,900</u>

Ad 2, 6, 7, 8 und 9:

Neue Rubrik pro 1902	2.	6.	7.	8.	9.
Alte Rubrik pro 1901	2.	7.	4.	5.	8.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Budget pro 1901 . . .	5,000	60,000	20,000	25,000	50,000
Kreditvortrag von 1900					
auf 1901	—	11,400	—	19,700	—
Gesamtkredit	5,000	71,400	20,000	44,700	50,000
Verausgabt im Jahre					
1901	3,000	60,800	17,100	39,000	43,300
Verbleiben überzutra-					
gen auf 1902	2,000	10,600	2,900	5,700	6,700

III. Pulververwaltung Fr. 41,100

B. Weisspulverfabrikation.

b. Fabrikationskosten.

9. Inventaranschaffungen Fr. 41,100

Da einzelne Maschinen und Geräte (Kocher, Transmission etc.) zur Armierung des neuen Schießwollkochhauses nicht vor Rechnungsschluß abgeliefert werden können, wird um Übertragung dieser Kreditrestanz nachgesucht.

B. Neue Kredite.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal	Fr. 3,540
7. Sanitätswesen	Fr. 3,000

II. Verwaltung der Militärversicherung.

a. Erster Arzt	Fr. 400
d. Kanzlist I. Klasse	" 500
f. Bureaukosten	" 1700
i. Bureauaushilfe	" 400
	Fr. 3000

Ad a und d. Im ordentlichen Budget sind die Minimalbesoldungen der neuen Beamten angesetzt und ausdrücklich als provisorische erklärt; die beiden Beträge, für welche wir um Genehmigung nachsuchen, sind zur Ergänzung der Besoldungsansätze erforderlich, da wir diese Besoldungen, in Anbetracht des Umstandes, daß die beiden Beamten schon seit einer Reihe von Jahren im eidgenössischen Dienste stehen, auf Fr. 6400 beziehungsweise Fr. 3500 festgesetzt haben.

Ad f. Bei der Aufstellung des Budgets wurde übersehen, der Militärversicherung einen im Hinblick auf die für 1902 erstmals durchgeführte Neuerung betreffend Anschaffung von Bureau-material erhöhten Bureaukredit zuzuweisen; außerdem hat die Inbetriebsetzung der Militärversicherung außerordentliche und unvermeidbare Kosten durch Beschaffung einer Menge von Bureau-materialien, Drucksachen, Büchern, Kontrollen u. s. w. sowie einer Schreibmaschine notwendig gemacht.

Ad i. Als Grundlage für die Aufstellung eines Tarifs zur Berechnung des Deckungskapitals der neuen Pensionen ist eine statistische Bearbeitung der alten Pensionen nach Anleitung des Versicherungstechnikers unseres Industriedepartements erforderlich. Diese Arbeit kann vom ordentlichen Personal der Militärversicherung nicht bewältigt werden, weshalb wir gezwungen sind, vorübergehend für Aushilfe zu sorgen.

8. Oberpferdarzt.

h. Bureauaushülfe Fr. 540

Mit Rücksicht auf die starke Steigerung der Zahl der Reklamationen über Mietpferde — von 777 im Vorjahre auf 1103 — sowie derjenigen betreffend die Kavalleriepferde — von 1007 auf 1166 — waren wir gezwungen, für die Monate Januar und Februar einen Aushülfсарbeiter anzustellen.

Wir bedürfen diesen Aushülfсарbeiter auch noch im Monat März, um denselben bei der Ausarbeitung der neu zu erstellenden Mobilmachungsvorbereitungen verwenden zu können. Das Ergebnis der letzten Militärpferdezählung bedingt eine gänzliche Umarbeitung und eine Erweiterung der Verzeichnisse der für den Mobilmachungsfall vorgesehenen Pferdeschatzungsexperten. Die betreffenden Arbeiten können jedoch nicht durch das ständige Bureaupersonal besorgt werden.

Die tägliche Entschädigung des Aushülfсарarbeiters beträgt Fr. 6 und wir benötigen deshalb für die Monate Januar bis März einen Kredit von Fr. 540.

B. Instruktionspersonal Fr. 5,658

4. Genie Fr. 5,658

f. 6 Instruktoress II. Klasse . . . Fr. 350

g. 6 Hülfsinstruktoress " 2017

h. Definitiv angenommene Instruk-
tionsaspiranten " 3291

Fr. 5658

Ad f. bis h. Diese Nachtragskredite ergeben sich aus der von uns getroffenen Neuwahl von 1 Instruktor I. Klasse, 3 Instruktoress II. Klasse und 1 Hülfsinstruktor, sowie infolge Anstellung eines definitiven Instruktionsaspiranten.

Zur Zeit der Aufstellung des Budgets konnte nicht vorausgesehen werden, wie sich die Neuwahlen im Instruktionsscorps der Genietruppen gestalten werden. Die Ergebnisse der Ausschreibung der Stellen haben dann dazu geführt, daß von den 4 Instruktionsoffiziersstellen 3 mit Persönlichkeiten besetzt wurden, die bereits bei anderen Waffen in ähnlichen Stellen gewirkt haben und daher nicht mit der Minimalbesoldung angestellt werden konnten, sondern mit Besoldungen, die zu ihren bisherigen im

Verhältnis standen. Ferner wurde ein bisheriger definitiver Instruktionsaspirant in seiner Stellung belassen.

Im übrigen stellen sich diese Nachkredite in der Hauptsache mehr als eine Verschiebung schon bewilligter Kredite auf den verschiedenen Unterrubriken dar, indem durch die Nichtbesetzung einer Instruktorenstelle I. Klasse eine Kompensation im Betrage von Fr. 5533 geschaffen ist. Die Mehrbedürfnisse auf dem Abschnitt „4. Genie“ betragen daher in Wirklichkeit nur Fr. 125.

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-departement.

III. Landwirtschaft Fr. 272

XII. Pferdezucht.

e. Fertigstellung des Fohlendepots in
Avenches Fr. 272

Von dem von Ihnen unterm 25. Juni 1900 für die Fertigstellung des Fohlendepots in Avenches bewilligten Kredite von Fr. 95,500. —
wurden ins Budget pro 1900 eingestellt und auch verwendet „ 70,000. —

Die Restanz von Fr. 25,500. —
wurde sodann in die I. Serie der Nachtragskredite pro 1901 aufgenommen.

Im Rechnungsjahr wurden verausgabt „ 25,228. 35

es bleiben somit unverwendet rund Fr. 272. —
deren Übertragung wir auf das Jahr 1902 nachsuchen, indem zu erwarten steht, daß noch kleinere Ausgaben im Sinne der ursprünglichen Kreditbewilligung gemacht werden müssen.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen Fr. 6940

I. Kanzlei des Departements.

f. Zeitweise Aushülfe Fr. 2000

Wie wir in der Botschaft zum Budget pro 1902 (S. 307) ausführten, halten wir einstweilen die Wiederbesetzung der im

Laufe des Jahres 1901 vakant gewordenen siebenten Kanzlistenstelle nicht für nötig. Es hat sich indessen im Laufe des Winters gezeigt, daß noch eine Reihe von Arbeiten, hauptsächlich archivarischer Natur, ausgeführt werden sollte, für welche das auf sechs Kanzlisten reduzierte Personal nicht ausreicht, weshalb ein Hilfsarbeiter eingestellt werden mußte. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis im Herbst dieses Jahres beendet sein. Zur Honorierung der Aushilfe ist eine Erhöhung des ordentlichen Kredites von Fr. 1000 auf Fr. 3000 erforderlich.

II. Technische Abteilung.

d. Kontrollingenieure Fr. 1015

Infolge Übertragung besonderer Funktionen auf einen Kontrollingenieur sahen wir uns veranlaßt, demselben gemäß Art. 6 des Besoldungsgesetzes eine Entschädigung von Fr. 500 zuzuerkennen. Ferner entsteht eine Mehrausgabe von Fr. 515 daraus, daß dem Nachfolger eines auf Ende März 1902 austretenden Kontrollingenieurs eine höhere Besoldung gewährt wurde und derselbe behufs Einführung in die neue Stelle eine Zeit lang noch neben dem bisherigen Inhaber der letztern in Funktion sein wird.

III. Administrative Abteilung.

d. Sekretäre II. Klasse Fr. 3925

Als auf 1. Juli 1901 die Stellen des Direktors und eines II. Sekretärs der administrativen Abteilung vakant geworden waren, hielten wir ihre Wiederbesetzung einstweilen für nicht erforderlich, in der Annahme, daß die Arbeiten zur Vorbereitung der Verstaatlichung der Hauptbahnen, mit welchen sich jene beiden Beamten vorzugsweise beschäftigt hatten, in der Hauptsache der mit 1. Juli 1901 in Funktion tretenden Generaldirektion der Bundesbahnen und daneben dem Sekretariat des Departementes übertragen werden könnten. Diese Annahme hat nun allerdings in ihrem ersten Teil zugetroffen; dagegen zeigte es sich, daß die dem Sekretariat zugewiesene Mehrarbeit, zusammen mit den Geschäften, welche der Verkehr der Bundesbahnverwaltung mit dem Bundesrate und der Bundesversammlung für dasselbe mit sich brachte, zu groß war, als daß sie vom Sekretär

und dem Adjunkten bewältigt werden konnte. Da aber das Gesetz betreffend die Organisation des Eisenbahndepartements vom 27. März 1897 eine angemessene Vermehrung des Personals durch einen zweiten Adjunkten nicht zuließ, sahen wir uns genötigt, die Stelle eines Sekretärs II. Klasse der administrativen Abteilung wieder zu besetzen und dem neugewählten Inhaber die Funktionen eines II. Adjunkten des Departementssekretärs zu überbinden. Derselbe hat die Stelle am 10. Februar angetreten; für seine Besoldung ist ein Nachtragskredit im Betrage von Fr. 3925 erforderlich.

II. Postverwaltung Fr. 77,700

I. Gehalte und Vergütungen Fr. 52,500

Durch Beschluß vom 13. Juni 1901 hat der Nationalrat die Eingabe des Centralvorstandes des Verbandes schweizerischer Postbeamter betreffend Vollzug des Besoldungsgesetzes als begründet anerkannt und den Bundesrat eingeladen, ihr entsprechende Folge zu geben. Der Ständerat hat unterm 19. Dezember 1901 dem Beschluß des Nationalrates zugestimmt, jedoch mit dem Zusatz: „Dem Bundesrat werden die hierfür erforderlichen Nachtragskredite erteilt.“ Diesem Zusatz hat folgenden Tags, am 20. Dezember 1901, auch der Nationalrat zugestimmt.

Der Bundesrat hat Ihren Beschluß vollzogen, indem er den in Betracht fallenden Postbeamten in der Zahl von 525 die Besoldungen rückwirkend vom 1. April 1900 an um je Fr. 100 erhöht hat. Der Bericht der schweizerischen Postverwaltung über ihre Geschäftsführung im Jahre 1901 enthält im Abschnitt II, unter Ziffer 4, nähere Ausführungen über die Vollziehung des Beschlusses.

Die nachträglichen Besoldungserhöhungen machen folgende Summen aus:

für das Jahr 1900 (9 Monate) Fr. 39,375 (Fr. 75 für jeden Beamten);

für das Jahr 1901 Fr. 52,500 (Fr. 100 für jeden Beamten);

„ „ „ 1902 „ 52,500 „ 100 „ „ „

Die Betreffnisse pro 1900 und 1901 im Gesamtbetrage von Fr. 91,875 sind den Berechtigten nachbezahlt und in die Rechnung vom Monat Dezember 1901 eingestellt worden. Es blieb auf Ende des Jahres 1901 von dem für dieses Jahr bewilligten Budgetkredit für die Rubrik I, Gehalte und Vergütungen, und speciell für die in Betracht fallende Unterrubrik C, Postbureaux, so viel verfügbar, daß diese Betreffnisse aus der Kreditrestanz ausgerichtet werden konnten und ein Nachkredit somit nicht erforderlich war. Dagegen ist es nicht sicher, daß der für das Jahr 1902 bewilligte Kredit für die obenbezeichnete Rubrik und Unterrubrik genügen wird, um daraus das Betreffnis pro 1902 der nachträglichen Gehaltserhöhungen mit Fr. 52,500 zu bezahlen, weshalb wir um die Bewilligung eines Nachkredites in diesem Betrage einkommen.

VII. Fuhrwesenmaterial Fr. 25,200

Bei den militärischen Herbstmanövern in den Jahren 1900 und 1901 wurde für die Besorgung des Feldpostdienstes unter anderm auch ein Bureauwagen probeweise verwendet. Derselbe hat sich so gut bewährt und für die Abwicklung des Feldpostdienstes so geeignet erwiesen, daß die Postverwaltung die Ausrüstung der sämtlichen acht Divisionsfeldpostbureaux mit je einem solchen Wagen schon in diesem Jahre als sehr wünschenswert erachtet. Die Kosten dieser Wagen, die von der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte in Thun erstellt würden, stellen sich auf circa Fr. 3600 per Stück. Es wären noch sieben Stück anzuschaffen, so daß die Totalausgabe auf Fr. 25,200 zu bemessen wäre. Dieselbe kann aber nicht aus dem für die Anschaffung neuer gewöhnlicher Postfuhrwerke im Budget vorgesehenen Kredit von Fr. 260,000 bestritten werden, sondern es wird ein Nachkredit notwendig, um dessen Bewilligung wir hiermit nachsuchen.

Von der Gesamtsumme der geforderten Nachtragskredite
im Betrage von Fr. 2,619,125
fallen auf Kreditrestanzen vom Jahre 1901:

beim Departement des Innern Fr. 1,275,147

beim Militärdepartement „ 822,256

beim Landwirtschaftsdeparte-
ment „ 272

auf besondere Bundesbe-
schlüsse:

beim Departement des Innern
(Erstellung eines Gebäudes
für die schweizerische
Landestopographie nebst
Bauplatz) „ 353,500

beim Postdepartement (nach-
trägliche Besoldungserhö-
hungen) „ 52,500

Total ————— „ 2,503,675

so daß für eigentliche Nachtragskredite verbleiben Fr. 115,450

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen
Hochachtung.

Bern, den 25. März 1902.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Zemp.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

**die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat
für das Jahr 1902 (I. Serie).**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 25. März
1902,

beschließt:

Es werden dem Bundesrate für das Jahr 1902 folgende Nach-
tragskredite bewilligt:

Zweiter Abschnitt.**Allgemeine Verwaltung.****E. Bundesgericht.****III. Allgemeine Verwaltung.**

Fr.

d. Publikation der bundesgerichtlichen Entscheidungen	1,200
---	-------

Dritter Abschnitt.**Departemente.****B. Departement des Innern.****VI. Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine.**

9. Schweizerische Gesellschaft für Erhal- tung historischer Kunstdenkmäler . . .	Fr. 4,600	
Übertrag	4,600	1,200

	Fr.	Fr.
Übertrag	4,600	1,200

VII. Beiträge an Anstalten.

2. Schweizerische meteorologische Centralanstalt	1,800
--	-------

VIII. Verschiedenes.

9. Expertenberichte über das Unterrichtswesen an der Weltausstellung 1900 in Paris	8,000
--	-------

X. Direktion der eidgenössischen Bauten.

IV. Hochbauten. Fr.

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten	209,625
c. Neubauten	1,308,901
d. Bauliche Arbeiten in gemieteten Gebäuden	45,585
	1,564,111

V. Straßen- und Wasserbauten 54,753

VII. Mobilienanschaffung und Unterhalt für die Centralverwaltung 62,611

VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Centralverwaltung 3,584

IX. Mietzinse für die Centralverwaltung und Verschiedenes 2,100

1,687,159

1,701,559

D. Militärdepartement.

A. Kredit-Übertragungen.

II. Verwaltung.

G. Kavalleriepferde.

2. Remontendepot:	Fr.	
k. Möblierung der Remontendepotfiliale Schönbühl	24,436	
Übertrag	24,436	1,702,759

	Fr.	Fr.
Übertrag	24,436	1,702,759

J. Kriegsmaterial.

2. Neuanschaffungen.

a. Stäbe:	Fr.	
2. Anschaffung von Fahrrädern als Schulmaterial für die Rad- fahrererkurse		2,500
d. Artillerie:		
5. Ausrüstung für die Saum- kolonnen		5,400
g. Verwaltung:	Fr.	
3. Anschaffung von Roll- wagen		740
4. Knetmaschine . . .		1,200
5. Decimalwage . . .		1,200
		<u>3,140</u>

h. Allgemeines Corpsmaterial:

3. Mobilmachung:	Fr.	
b. Ausrüstung für die Pferdedepots . . .		30,800
g. Anschaffung von tragbarem Zelt- material . . .		199,000
		<u>229,800</u>

5. Verbesserung der Munition		84,000
		<u>313,800</u>
		<u>324,840</u>

4. Festungsmaterial.

a. St. Gotthard:	Fr.	
1. Armierung der Forts (Ergänzung und Er- satz)		7,700
2. Allgemeine Inventar- anschaffungen . . .		1,200
4. Verbesserung an be- stehendem Material .		2,300
		<u>11,200</u>

Übertrag	336,040	24,436	1,702,759
----------	---------	--------	-----------

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	336,040	24,436	1,702,759
b. St. Maurice:	Fr.		
1. Armierung der Forts (Ergänzung und Ersatz)	12,600		
2. Allgemeine Inventar- anschaffungen	1,200		
4. Verbesserung an be- stehendem Material . .	18,400		
6. Munition	48,100		
	80,300		
5. Instruktionsmaterial.			
g. Befestigungen:			
1. St. Gotthard:			
a. Modelle, Tafeln, Karten, Zeitschriften und Werke, Versuche	1,200		
9. Versuche für die Neube- waffnung der Artillerie	180,700		
	598,240		
<i>K. Militäranstalten und Festungswerke.</i>			
	Fr.		
VI. Kehlkasernen Andermatt . .	111,450		
VII. Unterkunftsräume in St. Mau- rice	43,300		
VIII. Landerwerbungen in Ander- matt	—		
	154,750		
<i>L. Befestigungen.</i>			
a. St. Gotthard.			
III. Unterhalt:	Fr.		
h. Reserveteile für Geschütze u. s. w.	3,675		
Übertrag	3,675	777,426	1,702,759

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	3,675	777,426	1,702,759
IV. Bauliche Installationen:	Fr.		
1. Telephonische Einrichtungen . . .	2,110		
7. Lawinenverbauungen	2,180		
11. Wuhrbauten auf dem Exerzierplatz Andermatt	3,364		
12. Unterkunftsräume auf Bözberg	4,400		
13. Einbau einer Haubitze im Fort Airolo	1,201		
		13,255	
		16,930	

b. St. Maurice.

IV. Bauliche Installationen:	Fr.		
2. Bau von gesicherten Beobachtungsposten .	2,000		
6. Verstärkung der Encinten von Savatan und Dailly	10,600		
7. Bau von Remisen und Baracken in Dailly und Savatan . . .	2,900		
8. Erstellen von Munitionsmagazinen in Dailly	5,700		
9. Erstellen einer Bäckerei und eines Mehl- und Lebensmittelmagazins in Dailly . .	6,700		
		27,900	
			44,830
			822,256

III. Pulververwaltung.

B. Weißpulverfabrikation.

b. Fabrikationskosten:	Fr.		
9. Inventaranschaffungen . .	41,100		
Übertrag	822,256	1,702,759	

	Fr.	Fr.
Übertrag	822,256	1,702,759

B. Neue Kredite.**II. Verwaltung.***A. Verwaltungspersonal.***7. Sanitätswesen.****II. Verwaltung der Militärversicherung:**

	Fr.	Fr.
a. Erster Arzt . . .	400	
d. Kanzlist I. Klasse . .	500	
f. Bureaukosten . . .	1,700	
i. Bureauaushilfe . . .	400	
	—	3,000

8. Oberpferdarzt.

h. Bureauaushilfe	540	
	—	3,540

*B. Instruktionspersonal.***4. Genie.**

	Fr.	
f. 6 Instruktoren II. Klasse . . .	350	
g. 6 Hilfsinstruktoren	2,017	
h. Definitiv angenommene Instruktionsaspiranten	3,291	
	—	5,658
		—
		831,454

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-departement.**III. Landwirtschaft.***XII. Pferdezucht.*

e. Fertigstellung des Fohlendepots in Avenches . . .	272
Übertrag	2,534,485

Fr.

Übertrag 2,534,485

G. Post- und Eisenbahndepartement.**I. Eisenbahnwesen.***I. Kanzlei des Departements.* Fr.

f. Zeitweise Aushilfe 2,000

II. Technische Abteilung.

d. Kontrollingenieure 1,015

III. Administrative Abteilung.

d. Sekretäre II. Klasse 3,925

6,940**II. Postverwaltung.** Fr.*I. Gehalte und Vergütungen* . . 52,500*VII. Fuhrwesenmaterial* 25,200

77,700

84,640**D. Militärdepartement.**

(Übertrag ab Seite 445.) Fr.

III. Pulververwaltung 41,100

41,100

2,619,125

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1902 (I. Serie). (Vom 25. März 1902.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.03.1902
Date	
Data	
Seite	410-447
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 999

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.